

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN WIEN

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN und deren Darstellung in der Mehrzweckkarte auf Grund der Wiener Bauordnung

16. Juli 2014

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (§4)

GRÜNLAND

Ländliche Gebiete
Erholungsgebiete
Parkanlagen
Kleingartengebiete
Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen
Sport- und Spielplätze
Freibäder
Grundflächen für Badehütten
sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen, z. B.
E Lagerwiese

Schutzgebiete

Wald und Wiesengürtel
landwirtschaftliche Nutzung
Parkschutzgebiete
Friedhöfe
Sondernutzungsgebiete
SwW SwwL Spk F SN

VERKEHRSBÄNDER

BAULAND

Wohngebiete
Wohngebiet-Geschäftsviertel
Wohngebiet-förderbarer Wohnbau
Gartensiedlungsgebiete
Gartensiedlungsgebiet-Gemeinschaftsanlage
Gemischte Baugebiete
Gemischtes Baugebiet-Geschäftsviertel
Gemischtes Baugebiet-förderbarer Wohnbau
Gemischtes Baugebiet-Betriebsbaugebiet
Gemischtes Baugebiet-friedhofsbezogen
Industriegebiete
mit bestimmter Verwendungs- oder Nutzungsart (Beschränkung)
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG
W W gv W FB GS GS GM GB GB gv GB FB GB BG GB F IG IG BS IG SI

SONDERGEBIETE

gem. §4 Abs. 2D a-e BO f. Wien z.B.
SO Kläranlage
Lagerplätze und Ländelflächen, mit bestimmten Lagerungen (Beschränkung)
SO LL SO LL/BS
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG
SO si
Sonstige Grundflächen für die Errichtung bestimmter, nicht unter eine andere Widmung fallende Gebäude bzw. Nutzungen, z.B.
SO Markt

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN FÜR ANTRAGSPÄNE BZW. PLANDOKUMENTE

Grenze des Plangebietes
Grenze des Bausperrgebietes
Genehmigte und bleibende Bestimmungen (schwarz)
Aufzulassende, bzw. aufgelassene Bestimmungen
Beantragte bzw. neu genehmigte Bestimmungen
Straßencode, z. B.:
Kärntner Straße (02303)

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (§5)

FLUCHTLINIEN

Baulinien
Straßenfluchtlinien
Verkehrsfluchtlinien
Grenzfluchtlinien
Baufuchtlinien
Grenzlilien

Genehmigte HÖHENLAGE

für Verkehrsflächen in der ersten Ebene
In einer anderen Ebene
28,4 31,4

Genehmigte QUERSCHNITTE

von Verkehrsflächen mit Schnittbezeichnungen
Fußweg
S1 S2 Fw

BAUKLASSEN (§75)

Grenzmaße der Bauklasse VI
z. B. Gebäudehöhe min. 32m, max. 38m
I bis VI 32 - 38 m

BAUWEISEN (§76)

offene Bauweise
gekuppelte Bauweise
offene oder gekuppelte Bauweise
Gruppenbauweise
geschlossene Bauweise
o gk ogk gr g

STRUKTUREN (§77)

Strukturgebiet
Struktureinheit
StrG StrE

Zusätzliche Festlegungen §5(4)

Soweit sie nicht durch die nachfolgenden Zeichen besonders gekennzeichnet sind
BB

Schutzzonen

Wohnzonen
Stellplatzregulative nach d. Wr. Garagengesetz
Einkaufszentren
EKZ (. . . . m²)

Beschränkung der Bebaubaren Fläche

z. B. auf 100m² oder auf
20% der Bauplatzfläche oder auf
20% des jeweiligen Teiles des Bauplatzes
100m² 20% [20%]

Laubengänge **Lg** Durchfahrten **Df** öffentliche **öDf**
Arkaden **Ak** Durchgänge **Dg** öffentliche **öDg**

öffentliche Aufschließungsleitungen (Einbauten - Trasse)
Ebt 8,00

Beschränkung der Gebäudehöhen
z. B. auf 14m oder auf
67,5m über Wiener Null
14m +67,5m

Grundflächen für öffentliche Zwecke
gärtnerische Ausgestaltung
keine Ein- und Ausfahrten an Fluchtlinien
Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen
ÖZ G P

Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Straßen
§ 53